



KT-Drucks. Nr. 202/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

07.11.2013

Methode Familienrat - kreisweite Erprobung im Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Jugendhilfeausschuss
zur Beschlussfassung

25.11.2013

II. Beschlussantrag

Die auf drei Jahre befristete kreisweite Erprobung der Methode „Familienrat“ wird zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Die Methode „Familienrat“ kann die Möglichkeiten des Jugendamtes in der Arbeit mit Familien erweitern und qualifizieren. Durch einen Familienrat sollen Eltern unter Beteiligung von Familienangehörigen, Freunden und weiteren Personen unterstützt werden, Entscheidungen in wichtigen Angelegenheiten selbst zu treffen, nach eigenen Lösungen zu suchen und Unterstützungsangebote zu prüfen. Der Familienrat soll die Eltern und Kinder in ihrer Autonomie und Selbstverantwortung stärken. Notwendige Jugendhilfen können dann mit einem tragfähigen Konsens aller Beteiligten geplant und durchgeführt werden.

Der Familienrat wird mit der Familie von einem unabhängigen Koordinator (Bürgerkoordinator) vorbereitet und durchgeführt. Die Bürgerkoordinatoren sind Laien, d.h. keine professionell ausgebildeten Helfer, und daher auch nicht in der Lage, selbst Beratung anzubieten.

Der Auftrag für einen Familienrat wird über die Außenstellen des Sozialen Dienstes an die Fachstelle Familienrat erteilt. Die KollegInnen des Sozialen Dienstes stellen den Eltern im Rahmen der Hilfeplanung vor einer Hilfe, aber auch während laufender Jugendhilfen, den Familienrat als Möglichkeit der Entscheidungsfindung vor.

Das Konzept der Familiengruppenkonferenz bzw. des Familienrates wurde in den frühen 1980er Jahren in Neuseeland entwickelt. Das Konzept verbreitete sich daraufhin zuerst in den skandinavischen Ländern und etablierte sich schließlich auch in den Niederlanden. Seit Mitte des letzten Jahrzehnts begann sich die Idee der Familiengruppenkonferenz auch in Deutschland zu verbreiten. In einem bundesweiten Modellprojekt wurde sie als sinnvolle Methode einer erweiterten Hilfeplanung evaluiert.

Das Konzept des Familienrats orientiert sich an der Idee, dass wenn eine Hilfe zur Erziehung ihr Ziel erreichen soll, sie sich an den Wünschen, Zielen und Erwartungen der Familie orientieren muss. Die Praxis zeigt, dass "verordnete" Hilfen oft zu einer inneren Verweigerungshaltung auf Seiten der Adressaten führen können. Deshalb ist eine gute Einbindung der Adressaten in den Entscheidungsprozess von hoher Bedeutung. Beim Familienrat werden Familien aktiv an der Hilfeplanung und bei der Entscheidungsfindung beteiligt. Die Verantwortung für die Lösung ihrer Problemlagen bleibt bei der Familie, gleichzeitig wird ihr zugetraut, dass sie hierfür über genügend Ressourcen verfügt. Allerdings ist ein Familienrat kein Allheilmittel. Er kann bestimmte Maßnahmen der Jugendhilfe überflüssig werden lassen, doch darf davon nicht automatisch ausgegangen werden. Der Familienrat ist jedoch eine überzeugende Methode, die gesetzlich vorgesehene Hilfeplanung in der Jugendhilfe stärker beteiligungsorientiert als bisher zu gestalten

Bisherige Umsetzung im Landkreis Böblingen

Seit 2010 wurde das Konzept des Familienrates in bisher rund 20 Fällen im Bereich der Jugendamts-Außenstelle Herrenberg erprobt. Die Tätigkeit der Koordinatoren übernahmen bei diesen Pilotversuchen die seinerzeit vom Jugendamt pauschal finanzierten Koordinatorinnen des Familien- und Jugendhilfeverbands Herrenberg/Gäu und Schönbuch der Waldhaus gGmbH und damit sozialpädagogische Fachkräfte. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des Waldhauses und des Jugendamtes wurden Grundlagen für den Einsatz eines Familienrates erarbeitet, die durchgeführten Familienräte reflektiert und der weitere Einsatz der Methode geplant. Im Herbst 2011 wurden erste Erfahrungen mit der Methode Familienrat im Jugendhilfeausschuss vorgestellt (KT-Drucksache 165/2011).

Bisherige Erfahrungen

Die Akzeptanz der notwendigen Hilfen wird durch die Methode des Familienrats deutlich gesteigert. Die beteiligten Familien erfahren eine besondere Art der Stärkung, indem sie für die Lösung ihrer Konflikte und Problemlagen ein großes Stück weit selbst die Verantwortung übernehmen. Die Familien zeigen sich erfahrungsgemäß beeindruckt von der Fülle der Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, die ihnen im Rahmen des Familienrates zugetraut werden. Allerdings ist es nicht immer einfach, Familien für diese Methode zu gewinnen, da sie ihre Probleme „öffentlich“ machen müssen und sich im Vergleich zu einem

üblichen Hilfeplanverfahren viel stärker an dem Prozess beteiligen müssen. Auch auf Seiten der Fachleute sind Hürden zu überwinden, da sie mehr Vertrauen in ihre Klienten setzen müssen.

Weitere Planung

Im Landkreis Böblingen sollen die Familienräte nun kreisweit erprobt werden. Zukünftig sollen die Familienräte durch engagierte, in der Methode ausgebildete und für ihre Tätigkeit auf Honorarbasis bezahlte Laien, sog. „Bürgerkoordinatoren“, durchgeführt werden. Da Laien nicht das „Amt“ repräsentieren, entsteht eine höhere Akzeptanz, Widerstände werden dadurch verringert. Dies ist ein wesentlicher Vorteil. Ein weiterer besteht darin, dass die verschiedenen Rollen während des Familienrates klar abgegrenzt sind, eine Rollenkonfusion ist dadurch nahezu ausgeschlossen. Ebenfalls von entscheidender Bedeutung ist die Möglichkeit, Muttersprachler bei Familien mit Migrationshintergrund einzusetzen. Der Einsatz der Laien soll über ein Honorar vergütet werden, dieses orientiert sich an der Vergütung der Erziehungsbeistände. Die Finanzierung dieser sog. Familienrats-Koordinatoren erfolgt aus dem Jugendhilfebudget (S 36.30).

Für die kreisweite Erprobung ab 01.01.2014 werden vorhandene Personalkapazitäten für eine „Fachstelle Familienrat“ genutzt, die kreisweit Bürgerkoordinatoren wirbt, schult, in ihrer Arbeit begleitet, und die „Brücke“ zwischen Sozialem Dienst und den Bürgerkoordinatoren darstellt. Im Amt für Jugend und Bildung bietet sich zum 01.01.2014 wegen der Verlagerungsmöglichkeit eines Teils unserer Elternkurse „Fit for Family“ in Angebote des Landesprogramms STÄRKE, die Gelegenheit, einen für diese Aufgabe notwendigen Stellenanteil von rund 40% bei der hierfür bestens geeigneten Frau Lösch „herauszuschwitzen“.

Geplant ist ein Erprobungszeitraum von 3 Jahren (01.01.2014 bis 31.12.2016). In diesem Zeitraum werden die Familienräte evaluiert (differenzierte Falldokumentation, Prüfung Nachhaltigkeit, Veränderung der Hilfesettings durch Familienrat?) und es wird zu zwei Zeitpunkten im Frühjahr 2015 und im Sommer 2016 im JHA berichtet.

IV. Finanzielle Auswirkung

Für die Fachstelle werden vorhandene Personalkapazitäten genutzt. Für jeden Familienrat (Vorbereitung, Durchführung, Überprüfung) wird mit Gesamtkosten für Personal und Sachkosten in Höhe von rund 900 € gerechnet. Bei angenommenen 20 Familienräten im Jahr 2014 entstehen somit Kosten in Höhe von voraussichtlich 18.000,- € zzgl. einmaliger Kosten in Höhe von rund 3.000,- € für die Schulung der Bürgerkoordinatoren und für Öffentlichkeitsarbeit. Diese Kosten werden vollständig aus dem Jugendhilfebudget S 36.30 finanziert.



Roland Bernhard